

TIPPS FÜR GELUNGENEN URLAUB MIT HUND

Urlaubsreisen sind für viele Menschen eine willkommene Gelegenheit, zu entspannen und neue Länder kennen zu lernen. Doch gerade für Hundebesitzer kann die Wahl des Urlaubsortes schwierig werden, da je nach Land unterschiedliche Einreisebestimmungen gelten können und nicht in jedem Hotel oder Unterkunft Tiere erlaubt sind. Damit Sie entspannt den Urlaub genießen können, haben wir hier die wichtigsten Tipps für den Urlaub mit Hund zusammengestellt.

Nachbarländer eignen sich am besten

Je kürzer die Autofahrt zum Urlaubsort ist, desto stressfreier ist sie für den Hund. Daher eignen sich nahe gelegene Nachbarländer von Deutschland am besten für einen entspannten Auslandsurlaub mit dem Vierbeiner.

Neben der Wahl des Reiseziels sollten auch einige Dinge bei der Fahrt beachtet werden. Während kleine Hunde wie Dackel im Fahrgastbereich mitreisen können, sind größere Hunderassen wie Schäferhunde in einem ausreichend großen Kofferraum besser untergebracht. Für eine entspannte Fahrt kann es sinnvoll sein, den Hund an eine Transportbox zu gewöhnen. Ne-



ben zusätzlicher kann die Box bei ausreichender Eingewöhnungszeit vor der Fahrt beruhigend auf den Hund wirken. Das eigentliche Gepäck lässt sich auf dem Fahrzeugdach transportieren. Für die Fahrt mit dem Hund ist es ebenfalls wichtig, dass immer reichlich Wasser und Trockenfutter in auslaufsicheren Behältnissen zur Verfügung steht. Außerdem ist es ratsam, dem Hund bei einer mehrstündigen Autofahrt regelmäßig Auslauf anzubieten.

Neben ausreichend Wasser und Futter ist es wichtig, dass es möglichst nicht zu heiß im Auto für den Hund wird. Im Sommer bieten sich die kühlen Morgen- oder Abend-

stunden für die Fahrt an, da sich das Auto weniger stark aufheizt. Lässt sich die Hitze während der Fahrt nicht vermeiden, sind regelmäßige Pausen besonders wichtig. Während der Pausen sollte der Hund die Möglichkeit haben, sich im Schatten abzukühlen. Während einer Fahrt in der Sommerhitze ist es außerdem ratsam, regelmäßig nach dem Tier zu sehen. Erste Anzeichen einer Überhitzung sind Unruhe und Abgeschlagenheit.

Nicht jede Unterkunft eignet sich für Hunde

Bei der Wahl der Unterkunft im Urlaubsort stellt sich zu allererst die Frage, ob Hunde überhaupt gestattet sind. In Ferienhäusern sind Hunde eher willkommen, allerdings gibt es auch immer mehr „Hunde-Hotels“, die sich auf Urlauber mit Vierbeinern spezialisiert haben. Viele Anbieter weisen explizit darauf hin, ob Hunde erwünscht sind oder nicht. Sollte aus der Beschreibung des Hotels oder Ferienhauses nicht hervorgehen, ob Hunde mitgenommen werden dürfen, empfiehlt es sich, den Vermieter zu kontaktieren. Meist zahlen Sie einen geringen Aufpreis für die Unterkunft Ihres Hundes pro Tag, sowie eine etwas höhere Endreinigung.



Einreisebestimmungen für Hunde innerhalb der Europäischen Union

Für die Einreise mit dem Hund in andere EU-Länder gibt es mehrere Bestimmungen zu beachten. Die drei wichtigsten Voraussetzungen sind ein EU-Heimtierpass, eine Tollwut-Impfung und Kennzeichnung des Tieres durch einen Haustier-Chip.

EU-Heimtierpass

Der Heimtierausweis wird vom zuständigen Tierarzt ausgestellt und enthält wichtige Informationen zum Tier, darunter Name und Anschrift des Halters, sowie Rasse, Alter und Geschlecht des Hundes. Ebenso sind Impfungen und die Identifikationsnummer des Mikrochips im EU-Heimtierpass vermerkt.

Tollwut-Impfung

Eine Impfung gegen Tollwut ist für jeden Hund Pflicht, der mit in ein anderes Land der Europäischen Union einreisen soll. Die Tollwut-Impfung ist für Hunde in Deutschland Pflicht und muss regelmäßig erneuert werden. Der Zeitpunkt für eine Auffrischung der Impfung ist im Heimtierpass vermerkt und darf nicht überschritten sein.

Haustier-Chip

Für die Einreise in EU-Länder muss der Hund mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein. Der winzige Chip wird mit einer Spritze vom Tierarzt unter die Haut des Tieres implantiert und kennzeichnet den Hund mit einer einmaligen Identifikationsnummer. Die Kennzeichnung von Hunden mittels Tätowierung ist seit 2012 nicht mehr ausreichend für die Einreise in anderen EU-

Staaten.

Neben Heimtierausweis, Tollwut-Impfung und Kennzeichnungspflicht müssen Sie unter Umständen weitere Einreisebestimmungen im Urlaubsland beachten. Welpen müssen mindestens 21 Tage vor der Einreise gegen Tollwut geimpft worden sein. Da eine Tollwut-Impfung für Welpen frühestens zwölf Wochen nach der Geburt durchgeführt werden darf, dürfen Sie junge Welpen nicht ins EU-Ausland mitnehmen.

Weitere Sonderregelungen gelten beispielsweise für die sogenannten Echinococcus-freien EU-Staaten, zu denen Großbritannien, Irland, Malta und Finnland zählen. Die Bezeichnung Echinococcus beschreibt mehrere Arten von Bandwürmern, die in den genannten Ländern ausgerottet wurden. Daher ist eine Wurmkur vor der Einreise in diese Ländern Pflicht.

Darauf sollten Sie noch achten

Damit Hund und Halter gesund wieder in Deutschland ankommen, ist es sinnvoll, mögliche Gefahren im jeweiligen Urlaubsland zu bedenken und sich darauf einzustellen.

Vermeiden Sie Kontakt zu einheimischen Hunden.

Besonders in wärmeren Ländern besteht die Gefahr, dass sich Ihr Hund mit Krankheiten ansteckt, die in Deutschland nicht vorkommen. Streunende Hunde sind öfter von Krankheiten und Parasitenbefall befallen und haben daher ein hohes Anste-

ckungsrisiko.

Meiden Sie nach Möglichkeit die Mittagssonne.

Obwohl Hunderassen mit dichterem Fell generell weniger anfällig für Sonnenbrände sind, gilt das nicht für Körperpartien ohne Fell. Hundenasen beispielsweise sind anfällig für übermäßige Sonneneinstrahlung und neigen daher zu einem Sonnenbrand.

Schützen Sie Ihren Hund vor Parasiten.

Je nach Urlaubsland kann ein Präparat gegen Zecken, Flöhe und andere Parasiten sinnvoll sein, da diese Krankheiten übertragen, die in Deutschland nicht vorkommen. Im Mittelmeerraum können Stechmücken Herzwürmer übertragen, die für Hunde lebensgefährlich sind.

Gegen Reisekrankheiten beim Hund bieten sich eine Impfung oder entsprechende Medikamente an. Eine Beratung durch den Tierarzt vor Reiseantritt ist daher empfohlen.

Autor: Torge Ropers

Quellen:

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL): Regelungen zur Einreise mit Hunden, Katzen und Frettchen in die Europäische Union (EU) (Abruf: Februar 2016)

Pets On Tour: www.petsontour.de

Tierärztekammer Hamburg: www.tieraerztekammer-hamburg.de

www.tiermedizinportal.de